

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2017



Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. WIRTSCHAFTSPLAN	3
3. ABFALLGEBÜHREN 2017	4
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	5
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV)	5
4.2 BILANZ	7
5. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS	12

Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EigBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EigBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
GPA	=	GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
KVA/iwb	=	KEHRRICHTVERWERTUNGSANLAGE/ INDUSTRIELLE W ERKE BASEL
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG

■ 1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i.V.m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 113 GemO).

■ 2. Wirtschaftsplan 2017

	Planansatz - in EUR -	Ergebnis - in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	24.143.761	26.272.952,06
Aufwendungen	25.952.105	25.991.305,44
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1.808.344	281.646,62
Kreditermächtigungen		
Kreditermächtigungen	0	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000	0,00

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 19.01.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

■ 3. Abfallgebühren 2017

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 19.10.2016 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2017 beschlossen.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Die Kalkulation der Gebühren für 2017 wurde einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Die Feststellungen wurden bereits mit dem EAL geklärt und bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Jahres 2017 berücksichtigt. Fehlerhafte Formeln und Verknüpfungen wurden korrigiert und ergänzt, da die Tabellen und Berechnungsvorlagen Grundlage für künftige Kalkulationen sind.

Durch die Zuordnung von periodenfremden Erträgen (1.149,71 EUR) und Aufwendungen (168.085,67 EUR) zu den jeweiligen Perioden müssen die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre neu berechnet werden. Der Ausgleich erfolgt durch Einstellung in die Gebührenkalkulation.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Somit müssen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2013 (Fünf-Jahreszeitraum) ausgeglichen werden.

Die Abweichung (hier jeweils eine Verringerung der Kostenüberdeckung) zum bisher festgestellten Ergebnis betrug für den Kalkulationszeitraum 2014: -5.999,89 EUR, für 2015: -5.006,42 EUR und für 2016: -155.884,89 EUR. Insgesamt verringerte sich die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dieser Jahre um 166.891,20 EUR.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2017 ergab sich eine Kostenüberdeckung von 475.277,76 EUR.

Über die Summe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG von 308.386,56 EUR (475.277,76 EUR – 166.891,20 EUR) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zur Stabilisierung der Gebührensätze 2017 hatte der Kreistag am 19.10.2016 beschlossen einen Gesamtbetrag von 5.750.000,00 EUR einzusetzen. Dazu wurde der zum 31.12.2016 bestehende Restbetrag von 3.712.592,98 EUR aus der Kostenüberdeckung nach §14 Abs. 2 KAG aufgelöst und eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.037.407,02 EUR in Kauf genommen. Der dadurch entstehende Jahresverlust sollte über eine Entnahme aus den Rücklagen (Stand zum 31.12.2017: rd. 10 Mio. EUR) gedeckt werden.

Da entgegen der Planung keine Kostenunterdeckung eintrat, war die Entnahme aus den Rücklagen nicht erforderlich.

■ 4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

■ 4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	19.411.204,70	18.972.095,08	439.109,62	2,31
sonst. betriebl. Erträge (Aufl. v. Rückst. u.a.)	6.644.279,82	6.607.301,45	36.978,37	0,56
Zinsen und ähnliche Erträge	217.467,54	208.755,46	8.712,08	4,17
Summe Erlöse	26.272.952,06	25.788.151,99	484.800,07	1,88
Materialaufwand	18.171.432,20	17.968.606,55	202.825,65	1,13
Personalaufwand	2.386.784,54	2.284.663,93	102.120,61	4,47
Abschreibungen	655.334,31	810.422,18	-155.087,87	-19,14
Aufwand für Deponienachsorge	2.291.520,35	1.915.825,39	375.694,96	19,61
Rückstellungen	412.215,59	477.850,35	-65.634,76	-13,73
Sonst. betriebl. Aufwand	2.071.815,78	1.967.446,40	104.369,38	5,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3,41	-3,41	
Steuern	2.202,67	1.873,67	329,00	17,6
Summe Aufwendungen	25.991.305,44	25.426.691,88	564.613,56	2,22
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	281.646,62	361.460,11	-79.813,49	-22,08

Unter die *sonstigen betrieblichen Erträge* fallen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Jahr 2017 wurde erneut ein hoher Betrag aus der Gebührenrückstellung von 3.712.592,98 EUR aufgelöst (Vj: 4.500.000,00 EUR).

■ Prüfungsbericht

Die *Zinserträge* von 217.467,54 EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Darunter fallen zum einen Zinszahlungen in Höhe von knapp 41.000 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH gegeben wurden. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen in Höhe von rd. 100.000 EUR und für die Termingelder bei der HSH Nordbank wurden knapp 45.000 EUR vereinnahmt. Außerdem wurden rd. 32.000 EUR an Zinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüll-Forderungen eingenommen.

Die *Abschreibungen* sind 2017 um 19,14 % gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Geldanlage (Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds) im Vorjahr um rd. 160.000 EUR berichtigt werden musste, weil ihr Wert gesunken war. 2017 musste der Wert der Geldanlagen nicht berichtigt werden.

Der *Aufwand für Deponienachsorge* betrifft die Zuführung zu den Nachfolgekostenrückstellungen in Höhe von 2.291.520,35 EUR.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien sind hohe finanzielle Aufwendungen zu erwarten, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren in der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1, Satz 1 HGB.

Im *sonstigen betrieblichen Aufwand* ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (kaufmännische Buchführung, Personalabrechnung, Forderungsmanagement, Sachgebiet Information und Kommunikation, Raumkosten etc.) in Höhe von insgesamt 885.266,33 EUR enthalten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und die Angaben im Lagebericht verwiesen.

■ 4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

AKTIVA	2017 TEUR	2016 TEUR	PASSIVA	2017 TEUR	2016 TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensgegenstände	43	69	Eigenkapital	10.652	10.370
2. Sachanlagen	6.525	6.551	Rückstellungen	24.180	26.819
3. Finanzanlagen	14.803	15.279	Verbindlichkeiten	4.129	3.046
Umlaufvermögen					
Vorräte	247	344			
Ford. u. sonst. Vermögensgegenst.	1.253	1.920			
Termingelder, Bankguthaben	16.084	16.067			
Rechnungsabgrenzungsposten	6	5			
Summe	38.961	40.235	Summe	38.961	40.235

AKTIVA

■ 4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	33.613.704,07	33.353.268,68
Zugang	116.306,01	203.630,86
Zugang Anlagen im Bau	503.255,58	80.862,52
Abgang	-58.246,05	-24.057,99
Anschaffungswert 31.12.	34.175.019,61	33.613.704,07
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	27.607.581,55	26.993.368,29
Restbuchwert 31.12.	6.567.438,06	6.620.335,78

Die *Zugänge* in Höhe von 116.306,01 EUR betreffen die Anschaffung eines Minibaggers und einiger Biofilterautomaten.

Die bisherigen Investitionen für den neuen Recyclinghof Rheinfeld-Herten in Höhe von insg. 584.118,10 EUR (davon 80.862,52 EUR bereits 2016 verausgabt), der im Jahr 2018 fertig gestellt werden soll, wurden als *Anlagen im Bau* verbucht und werden somit noch nicht abgeschrieben.

Prüfungsbericht

In Abgang genommen wurde außer der Behälterwaschanlage (Verkauf) der alte Recyclinghof Herten, welcher wegen des Neubaus nicht mehr genutzt werden kann.

Das **Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	15.577.579,09	16.007.703,55
Zugang	0,00	0,00
Abgang	-475.207,21	-430.124,46
Anschaffungswert 31.12.	15.102.371,88	15.577.579,09
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	298.902,79	298.902,79
Restbuchwert 31.12.	14.803.469,09	15.278.676,30

Der Posten *Abgang* betrifft ausschließlich die Verringerung der *sonstigen Ausleihungen* (Darlehen an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH) durch Tilgungen in Höhe von 475.207,21 EUR auf 5.074.542,38 EUR. 2017 erfolgten keine neuen Ausleihungen.

Im Jahr 2015 wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Anteilen des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds im Wert von 1.027.829,50 EUR weitere Anteile in Höhe von 9.000.000 EUR erworben. Da der Wert der Anlage 2015 und 2016 jeweils gesunken war, mussten in diesen beiden Jahren bereits Wertberichtigungen von insgesamt 298.902,79 EUR vorgenommen werden. Zum Ende des Jahres lag der Kurswert geringfügig über dem aktuellen Buchwert. Da der Wert noch sehr schwankt, wurde 2017 weder eine Zu- noch eine Abschreibung vorgenommen.

Das **gesamte Anlagevermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Restbuchwert 31.12.	21.370.907,15	21.899.012,08

Auf den Anlagenachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

■ 4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Vorräte	246.763,88	343.837,44
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	834.948,69	985.950,13
Forderungen an den Landkreis	78.960,55	35.054,63
sonstige Forderungen	339.219,10	899.468,02
Bankguthaben	16.083.751,93	16.067.215,74
Summe Umlaufvermögen	17.583.644,15	18.331.525,96

Da zu Beginn des Jahres 2016 die getrennte Bioabfallerfassung eingeführt wurde, waren im Vorjahr noch mehr Vorräte (Biotonnen) vorhanden.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* setzen sich wie folgt zusammen:

■ -Hausmüll	359.161,16 EUR
■ -Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen	564.787,53 EUR
■ -Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko)	-89.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2017) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wurde deren Begleichung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die *pauschale Wertberichtigung* mit 89.000,00 EUR bilanziert. 2017 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 63.337,20 EUR.

Da der Rückgang der Leerungszahlen bei der Restmülltonne im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 geringer als angenommen ausgefallen war und dadurch die pauschale Senkung der Vorauszahlungen zu hoch war, mussten höhere Nachforderungen bei den Gebührenzahlern erhoben werden. Aus diesem Grunde war den *sonstigen Forderungen* in 2016 ein voraussichtlicher Mehrertrag von 870.000,00 EUR zugebucht worden. Dieser Effekt fiel 2017 weg, da sich die Vorauszahlungen bei den Leerungen der Restmülltonnen inzwischen eingespielt haben. Die *Sonstigen Forderungen* sind daher um mehr als die Hälfte gesunken.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 von insg. 16.083.751,93 EUR ist belegt (Bankbestätigung über die Termingelder zum Nennwert von 15.810.310,67 EUR, Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg zum 31.12.2017).

PASSIVA

4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	10.061.449,95	9.699.989,84
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	281.646,62	361.460,11
Summe Eigenkapital	10.651.910,02	10.370.263,40

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 361.460,11 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.07.2017 in die Gewinnrücklage eingestellt.

4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Deponienachsorge	23.298.082,21	22.604.424,35
Rückstellungen nach § 14 KAG	693.409,78	4.097.616,20
sonstige Rückstellungen	188.499,58	116.862,00
Summe Rückstellungen	24.179.991,57	26.818.902,55

In den Jahren 2015 und 2016 haben wir jeweils darauf hingewiesen, dass für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge ein neues Gutachten notwendig ist. Im Frühjahr 2018 wurde ein solches Gutachten für die Kreismülldeponie Scheinberg erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden durch dieses neue Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2017 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Zum 31.12.2016 waren die *Rückstellungen für die Deponienachsorge* auf einem Stand von 22.604.424,35 EUR.

Da heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie die Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten für Nachsorgearbeiten 1.597.862,49 EUR aus den Deponienachsorgerückstellungen entnommen werden.

Die Nachsorgerückstellung muss laut Gutachten zum Bilanzstichtag 23.298.082,21 EUR betragen.

Der fehlende Betrag von 2.291.520,35 EUR wurde 2017 daher der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Aus der bestehenden Kostenüberdeckung nach §14 KAG wurde 2017 ein Betrag von 3.712.592,98 EUR zur Stabilisierung der Gebühren eingesetzt, d.h. die Rückstellung nach §14 KAG wurde in dieser Höhe aufgelöst. Aus der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2017 ergibt sich ein Betrag von 308.386,56 EUR, der wiederum der Gebührenrückstellung nach §14 KAG als erneute Kostenüberdeckung zugeführt wurde, sodass die Rückstellung nach §14 KAG zum Ende des Jahres 2017 noch 693.409,78 EUR beträgt.

Unter die *sonstigen Rückstellungen* fallen auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Urlaub- und Mehrarbeitsstunden (rd. 100.000 EUR).

■ 4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	3.766.393,19	2.704.873,41
gegenüber Landkreis	314.285,72	292.396,34
sonstige Verbindlichkeiten	48.068,41	48.900,25
Summe Verbindlichkeiten	4.128.747,32	3.046.170,00

Da auch 2017 keine Fremdkredite aufgenommen wurden, bestehen zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten lagen zum 31.12.2017 um fast 1 Mio. EUR über dem Vorjahresbetrag. Die Prüfung zeigte, dass die Verbindlichkeiten zu Recht bestanden und die zum Jahresende noch offenen Rechnungen außer der Umsatzsteuerlast in Höhe von rd. 6.500 EUR zum Prüfungszeitpunkt (07.05.2018) ausgeglichen waren.

■ Prüfungsbericht

■ 5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen (z.B. Ausschreibung und Vergabe von Verträgen, Prüfung der Gebührenkalkulation, Prüfung offener Forderungen) vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und dem Eigenbetrieb zugeleitet. Dieser wurde gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von uns überwacht.

In etliche grundlegende Entscheidungsprozesse wurde die örtliche Prüfung bereits vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trug dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 empfohlen werden.

Lörrach, den 24.05.2018



Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung